



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Sommer

Telefon: (0221) 221-26906

Fax: (0221) 221-22344

E-Mail: christian.sommer@stadt-koeln.de

Datum: 29.10.2021

Beschlussprotokoll

über die **6. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 28.10.2021, 15:05 Uhr bis 18:35 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

A Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung

Der Stadtentwicklungsausschuss benennt als stellvertretende Schriftführung Herrn Christian Sommer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betr.: "Otto-Langen-Quartier" AN/1830/2021

Die Beantwortung der Angelegenheit erfolgt schriftlich.

2.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.10.2021 Bebauung des Schützenplatzes Takustraße 37 – Zwangsräumung von Familienwohnwagen AN/2175/2021

Die Beantwortung der Angelegenheit erfolgt schriftlich.

3 Anträge

3.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Linke. und Die Fraktion vom 17.06.2021 Otto-Langen-Quartier in Mülheim Süd: Das NRW.Urban-Gelände AN/1464/2021

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Angelegenheit auf Antrag der Fraktion Die Linke.

**3.2 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 26.08.2021
Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums
AN/1786/2021**

**Zu Top 3.2 Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums
AN/2299/2021**

**Gemeinsamer Änderungsantrag zu Top 3.2 "Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums"
AN/2295/2021**

Herr Beig. Greitemann, Dezernat Planen und Bauen, sagt zu, dass ein Verwaltungsvorschlag zur fachlichen Ausrichtung und Besetzung des Begleitgremiums vorgelegt wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Angelegenheit einstimmig.

5 Allgemeine Vorlagen

**5.1 Städtebauliches Planungskonzept Deutzer Hafen in Köln-Deutz;
Hier: Anpassung des Beschlusses über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes, Fortschreibung des Integrierten Plans Deutzer Hafen im Bereich des Ostdreiecks
2608/2021**

I. Geänderter Beschluss gem. gemeinsamen mündlichem Änderungsantrag der Fraktionen (Fett/Kursiv):

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Anpassung des Beschlusses vom 19.09.2019 (vgl. Vorlagen-Nr. 2545/2019) für die Fortschreibung des städtebaulichen Planungskonzepts im Bereich des Ostdreiecks zwischen Siegburger Straße und Poller Kirchweg gemäß Anlage 2 umzusetzen.
2. beauftragt die Verwaltung das Bebauungsplanverfahren "Deutzer Hafen" auf dieser Grundlage voranzutreiben.
3. **beschließt zunächst keine Höhenentwicklung. Die Verwaltung wird beauftragt ein Modell mit den verschiedenen Höhenvarianten zu erstellen.**
4. **beschließt, dass die verkehrliche Entwicklung dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Verkehrsausschuss sowie der Bezirksvertretung Innenstadt und der Bezirksvertretung Porz auf Basis der Verfahrensschritte des Baugesetzbuches vorgestellt wird.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zu Top 5.3 betr.: "Städtebauliches Planungskonzept Deutzer Hafen in Köln-Deutz" AN/1939/2021

Die Angelegenheit hat sich mit dem geänderten Beschluss gem. gemeinsamen mündlichen Änderungsantrag der Fraktionen erledigt.

5.2 Beschluss des Zielbilds für die Kölner Weststadt 2688/2021

Änderungsantrag der Fraktion Zu Top 5.2 Beschluss des Zielbilds für die Kölner Weststadt AN/2300/2021

Geänderter Beschluss gem. gemeinsamen mündlichen Änderungsantrag der Fraktionen (Fett/Kursiv):

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Zielbild für die sogenannte Kölner Weststadt zur Kenntnis.
2. beschließt das Zielbild als Grundlage für weitere Entwicklungen innerhalb des Betrachtungsraums.
3. beschließt, in der darauf aufbauenden Neuerstellung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld, sowie bei der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs für das Max-Becker-Areal folgende Aspekte vertieft zu bearbeiten:
 - a. Die Verwaltung wird aufgefordert, für den Betrachtungsraum eine Themenkarte „Klimaneutralität 2035“ zu erstellen, diese mit Inhalt zu füllen und diese für die Aspekte Hitze, Wasser, Energie und Stadtraum in die anderen Zieldimensionen zu integrieren.
 - b. ~~Die Verwaltung wird aufgefordert, die Themenkarte 3 „Bewegungsraum“ mit der Zielsetzung einer umweltgerechten Mobilität fortzuentwickeln, insbesondere für den Liefer- und Schwerlastverkehr, und diese mit der stadtweiten Netzplanung zu verbinden.~~
Die Verwaltung wird aufgefordert, die Themenkarte 3 „Bewegungsraum“ mit der Zielsetzung einer umweltgerechten Mobilität, besonders für den Liefer- und Schwerlastverkehr zu ergänzen, die in eine stadtweite Netzplanung integriert ist.
4. beauftragt die Verwaltung, die Zielbilder bei den nächsten Verfahrensschritten - dem städtebaulichen Wettbewerb Max-Becker-Areal und der Fortschreibung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld - als Grundlage zu nutzen und dabei folgende Punkte vertieft zu betrachten:
 - a. Klimaneutrales Quartier, besonders für die Aspekte Hitze, Wasser, Energie, Stadtraum und Bauen.
 - b. Eine Infrastruktur für umweltgerechte Mobilität zu schaffen, die den Fußverkehr, den Radverkehr, den ÖPNV sowie den Logistikverkehr entsprechend dem aktuellen Stand der Verkehrswissenschaft vorrangig berücksichtigt.

- c. Konzepte für den Umgang des Parkens für alle Mobilitätsträger sind darzustellen. Als Vorbild kann der Wettbewerb zum Stadtviertel „Kreuzfeld“ dienen.
 - d. Die Vielfalt, die hinter dem Begriff „Gewerbe“ steht, soll im Wettbewerb ihren Platz finden.
 - e. Die Jury für den Wettbewerb soll die Punkte 4 a) – 4 c) in ihrer Teilnehmerschaft abbilden. Das bedeutet, dass Klimaexpertise, Mobilitätsexpertise, Gewerbeexpertise durch unabhängige Expert*innen vertreten sind. In die Jury sind auch Mitglieder des Rahmenplanungsbeirats, der Bezirksvertretung und des Rats zu berufen.
5. Die „Charta für das Max-Becker-Areal“ des Rahmenplanungsbeirats wird von der Bezirksvertretung mitbeschlossen und dient als Ergänzung zum Zielbild und als Bestandteil für den städtebaulichen Wettbewerb für das Max-Becker-Areal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019 1094/2021

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Angelegenheit einstimmig.

6.2 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 2314/2021

Geänderter Beschluss wie Gesundheitsausschuss (Fett/Kursiv):

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln begrüßt den LSBTI-Aktionsplan mit dem Titel: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ als erstes kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Köln und nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die im vorliegenden LSBTI-Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen umzusetzen,
- ein Controlling für den Implementierungsprozess zu entwickeln und dieses durchzuführen,
- den LSBTI-Aktionsplan fortzuschreiben und dabei Maßnahmen unter Einbeziehung der Expert*innen der LSBTI-Communities weiterzuentwickeln

und somit die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von LSBTI-Menschen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Stadtverwaltung weiter zu etablieren.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien (Fachausschüsse oder Rat) herbeizuführen.

Für die Umsetzung des LSBTI-Aktionsplans als Gesamtstrategie, die regelmäßige Berichterstattung, die Entwicklung und Durchführung eines Controllings sowie für die Fortschreibung des LSBTI-Aktionsplans beschließt der Rat die Bereitstellung und Finanzierung von zusätzlichen 1,5 Stellen für Fachstelle LSBTI, davon 0,5 Stellen der Bewertung A 11 LBesG NRW und 1,0 Stellen in der Bewertung A 12 LBesG NRW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 6.3 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse
hier: Annahme des Siegerentwurfs des Künstlers Ulf Aminde auf Grundlage der einstimmigen Empfehlung der Jury und Festlegung des Standorts, Gedenktafel Probsteigasse, Kuratorium Denkmal Keupstraße 2699/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt die Annahme des Entwurfs des Künstlers Ulf Aminde als Siegerentwurf des künstlerischen Wettbewerbs für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse und folgt damit dem einstimmigen Votum der Jury.
2. beschließt als Standort für die Aufstellung des Denkmals einen ca. 550 qm großen Platz an der Ecke Keupstraße / Schanzenstraße, der von den Investoren, Firma Gentes, zur Verfügung gestellt wird. Der Platz erhält den Namen Birlikte-Platz.
3. beschließt für die Errichtung des Denkmals 60.000 Euro und jährlich 15.000 Euro für die Entwicklung von Filmen und Materialien für neue Apps, um den modernen und nachhaltigen Charakter des Denkmals zu gewährleisten.
4. beschließt die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den Anschlag in der Probsteigasse für 10.000 Euro und beauftragt die Verwaltung, dort eine Gedenktafel anzubringen.
5. beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung eines Kuratoriums Denkmal Keupstraße zum Gedenken an die Anschläge in der Keupstraße und der Probsteigasse.
6. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für die Gestaltung des Platzes zu entwickeln.

am 28.10.2021

7. beschließt für das Jahr 2022 – vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2022 – die Mittelverwendung für Sonderausstellungen in Höhe von 10.000 Euro für die Errichtung der Gedenktafel in der Probsteigasse und die Umschichtung der Mittel als überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.4 Förderung des KölnAgenda e.V. durch die Stadt Köln
3344/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die weitere Förderung des KölnAgenda e.V. für das Jahr 2022 mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von maximal 50.000,- Euro als Defizitausgleich.

Er ermächtigt die Verwaltung, den Jahresbetrag in vierteljährlichen Teilzahlungen auf der Grundlage eines Bewilligungsbescheids an den Verein auszusahlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

**7.1 218. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen; Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg
hier: Feststellungsbeschluss
2851/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 218. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Arbeitstitel "Mertener Straße in Köln-Marienburg" eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 5.1, 5.2, 6.1 und 6.2;
2. stellt die 218. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Arbeitstitel "Mertener Straße in Köln-Marienburg" mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch beigefügten Begründung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – zustimmt.

- 7.2 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal**
Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf
Hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur 191. Flächennutzungsplan-Änderung 3277/2021

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Angelegenheit einstimmig.

- 7.3 219. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen; Arbeitstitel: "Parkstadt Süd" in Köln-Zollstock, -Raderberg und -Bayenthal**
Hier: Feststellungsbeschluss 2855/2021

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Rat.

- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept Hochpunkt Siegburger Straße in Köln-Deutz, Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 1679/2021**

Die Vorlage wurde endgültig von der Verwaltung zurückgezogen, da der abschließende Beschluss in der Sitzung am 17.06.2021 gefasst wurde.

- 9.2 Frischezentrum in Köln-Junkersdorf/Marsdorf; hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf 3151/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Angelegenheit einstimmig.

- 10 Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

- 10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**
Arbeitstitel: "Brück-Rather Steinweg" in Köln-Rath/Heumar 3646/2020/1

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Beschluss über die Umstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67549/04 mit dem Arbeitstitel: "Causemannstraße" in Köln-Merkenich,
3. Änderung sowie über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 (1) BauGB
2682/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67549/04 mit dem Arbeitstitel: "Causemannstraße" von einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf das Vollverfahren u.a. mit einer förmlichen frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Umweltprüfung und Umweltbericht umzustellen;
2. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang) mit ergänzenden Informationen zum Planvorhaben auf der Homepage der Stadt Köln;
3. beauftragt die Verwaltung, soweit die Rechtsverordnung des Landes zur Anwendung des neuen § 31 Absatz 3 BauGB erfolgt, alternativ zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens zu prüfen, ob eine Zulässigkeit des Bauvorhabens bereits im Rahmen des § 31 Absatz 3 BauGB mit erweiterten Befreiungstatbestand in einem Baugenehmigungsverfahren gegeben ist und ob das Bauvorhaben im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens weiter begleitet werden kann und damit das vorliegende Planverfahren zur Änderung des Bebauungsplan nicht mehr weiter verfolgt werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

- 15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln- Dellbrück
Arbeitstitel: Hatzfeldstraße/Radiumstraße in Köln-Dellbrück
3345/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück –Arbeitstitel: Hatzfeldstraße/Radiumstraße in Köln-Dellbrück– für das Gebiet westlich der Mielenforster Straße entlang der südlichen Grundstücksgrenze Hatzfeldstraße 23-79, einschließlich der Grundstücke Hatzfeldstraße 1-19 über den Grafmühlenweg entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Häuser Pfarrer-Buchbender-Weg 1-19 weiter verlaufend nördlich der Sportanlage bis zur Mielenforster Straße — in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der SPD-Fraktion – zugestimmt.

**15.2 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen
hier: Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung
gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet
Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt
2975/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln beschließt die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist) für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt. Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen und sachlichen Mehraufwände zu ermitteln, die im Falle des Erlasses einer Sozialen Erhaltungssatzung für das vorgenannte Gebiet für deren Vollzug erforderlich sind.

Das von dem Aufstellungsbeschluss betroffene Gebiet ist in Anlage 1 nach Flurstücken abgegrenzt und in einem Übersichtsplan dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss umfasst alle Flurstücke und Flurstückteile innerhalb des im Übersichtsplan gekennzeichneten Gebiets Neustadt Süd-West. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Das Ziel dieser Sozialen Erhaltungssatzung ist die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion – zugestimmt.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

**16.1 Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 31.05.2021 betr. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Veränderungssperre für den Bereich Wilhelm-Mauser-Straße, Venloer Straße / Bahntrasse HGK
2566/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Angelegenheit einstimmig.

**16.2 Beschluss der Bezirksvertretung Nippes per Dringlichkeit Erhalt der Fläche des derzeitigen Golfplatzes an der Neusser Landstraße als Grünfläche
Vorlagen-Nummer 2122/2021
2361/2021**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**16.3 Erweiterter Planungsbeschluss zum Quartiersplatz Am Salzmagazin über die Ergebnisse die Öffentlichkeitsbeteiligungen und den Vorentwurf
2636/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der BV Innenstadt wie folgt zu beschließen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt

1. nimmt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Quartiersplatz Am Salzmagazin (Eigelstein) zur Kenntnis;
2. ermächtigt die Verwaltung, das Planungsteam ISR/MOLA und Leinfelder Ingenieure mit der Leistungsphase 3 Freianlagen- und Verkehrsanlagenplanung gemäß HOAI 2013 auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (siehe Anlage 6) zu beauftragen;
3. beauftragt die Verwaltung, Ideen für die Einrichtung einer temporären Außengastronomie und Pflanzbeete über bürgerschaftliche Initiativen zu entwickeln;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.4 Nutzung des städtischen Grundstückes Herkulesstraße 38-42 als Schulstandort - zu AN/0721/2021 (TOP 8.1.7 der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 31.05.2021)
2806/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

17 Offenlage von Bauleitplänen

**17.1 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf Nummer 67410/11
Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg
3188/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**17.2 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf Nummer 63474/02
Arbeitstitel: Subbelrather Straße 486 - 494 in Köln-Ehrenfeld
3506/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

18 Mitteilungen

**18.1 Zertifikatsverleihung „Generationengerechtes Wohnen im Quartier“
2875/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.2 Erfahrungen mit der Vergabe städtischer Grundstücke nach Konzept-
qualität und Ausblick auf das weitere Verfahren für Ein- und Zweifamili-
enhausgrundstücke (EFH)
2982/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.3 Ergebnisse der 1. Phase des Wettbewerblichen Dialogverfahrens "Kreuz-
feld"
3255/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.4 Starke Veedel – Starkes Köln
Präsentation der Verfügungsfondsprojekte in drei Sozialräumen auf
www.stadt-koeln.de abrufbar
3279/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.5 Bevölkerungsentwicklung 2020 - Weniger Zu- und Fortzüge während der
Pandemie
3343/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**18.6 Beantwortung der Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU
und Volt betr.: "Beratungsstelle für gemeinschaftliche Wohnungsbau-
projekte" (AN/2015/2021)
3467/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.